

W e t t b e w e r b

für Weihnachts- und Neujahrskarten

Zur Belebung der alten Sitte, künstlerische Weihnachts- und Neujahrskarten zu versenden, schreibt die Deutsche Gesellschaft für Goldschmiedekunst, Berlin, hiermit folgenden öffentlichen Wettbewerb aus zur Erlangung solcher Karten.

Aufgabe: Verlangt werden Entwürfe für Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche (als Einblatt- oder Doppelkarte), welche symbolisch oder durch bildliche Darstellung auf das Goldschmiedehandwerk Bezug nehmen.

Es wird den Entwerfern anheimgestellt, sich gegebenenfalls mit den an ihrem Wohnort befindlichen Goldschmieden und den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Goldschmiedekunst vorher in Verbindung zu setzen, um evtl. festere Anhaltspunkte und Aufträge zu finden.

Die Deutsche Gesellschaft ist auf schriftliche Anfragen gerne bereit, die Anschriften ihrer Mitglieder in einzelnen Städten zu vermitteln. Die Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Gesellschaft: Berlin W 50, Nürnberger Straße 13.

Die Deutsche Gesellschaft hat ihrerseits ihre Mitglieder durch Rundschreiben auf diese günstige Gelegenheit zur Erlangung künstlerischer Arbeiten für diesen Zweck hingewiesen und sie zu tätiger Beratung und Zusammenarbeit aufgefordert.

Ausführung, Größe der Entwürfe: Eine bestimmte Größe ist nicht vorgesehen, es ist aber empfehlenswert, nicht unter das Postkartenformat 10,5x14,8 cm zu gehen und nicht über das Format Din A 4, 21x29,7 Zentimeter, hinauszugehen.

Die Wahl der Technik und die Anzahl der Farben ist dem Künstler freigestellt. Der Entwurf muß druckreif eingeliefert werden. Jeder Künstler darf nicht mehr als vier Entwürfe einsenden.

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle deutschen Mitglieder der Fachgruppe „Gebrauchsgraphik“, die der Reichskammer der bildenden Künste angehören. Nicht zugelassen sind Angehörige, Teilhaber und Assistenten der Preisrichter.

Als Preise sind ausgesetzt:

Erster Preis RM. 400.—
Zweiter Preis RM. 300.—
Dritter Preis RM. 200.—
Vierter Preis dreimal je RM. 100.—

Weiterhin sind 6 Ankäufe vorgesehen.

Das Preisgericht behält sich vor, die Preise auch anders zu verteilen.

Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe und ebenso die Ankäufe gehen in das Eigentum der auslobenden Stelle über. Die Deutsche Gesellschaft für Goldschmiedekunst beabsichtigt, die preisgekrönten Arbeiten in Zeitschriften und Werbeprospekten zu veröffent-

lichen. Sollte ein Mitglied der Gesellschaft beabsichtigen, eine der preisgekrönten Arbeiten für sich zu dem gegebenen Zweck zu benutzen, überläßt die Gesellschaft die Verwertung des betreffenden Entwurfes der freien Verhandlung des Künstlers mit dem betreffenden Goldschmiede. Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung für eigene Werbezwecke, bleibt jedem Verfasser erhalten.

Die Auszahlung der Preise erfolgt spätestens 14 Tage nach der Entscheidung des Preisgerichtes.

Preisrichter sind: Professor Paul Pfund, Berlin; Professor Karl Michel, Berlin; Gerhard Marggraff, Berlin; F. R. Wilm, Goldschmied, Berlin und Richard L. F. Schulz, Berlin.

Termin der Einreichung: Die Einreichung der Entwürfe hat bis spätestens 15. September 1940, 18 Uhr, bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Goldschmiedekunst, Berlin W 50, Nürnberger Straße 13, zu erfolgen.

Die Beschriftung soll lauten: Künstlerische Weihnachts- und Neujahrskarten für Goldschmiede.

Maßgebend für eine rechtzeitige Einsendung ist der Poststempel des Aufgabetales.

Der Entwurf muß flach gepackt sein und darf nicht gerollt sein.

Kennzeichnung: Die Entwürfe sind mit einer sechsstelligen Ziffer in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Entwürfe, die den Namen oder ein anderes Kennzeichen des Entwerfers tragen, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Name und genaue Anschrift des Urhebers sind in einem verschlossenen Umschlag, der nicht durchsichtig sein darf, einzureichen.

Die Rücksendung der nicht preisgekrönten und angekauften Entwürfe erfolgt durch die ausschreibende Stelle und auf deren Kosten in der gleichen postalischen Form wie die Einsendung.

Die Deutsche Gesellschaft für Goldschmiedekunst beabsichtigt, sämtliche eingegangenen Arbeiten öffentlich auszustellen mit voller Namensnennung des Verfassers.

Ort und Zeit der Ausstellung wird bekanntgegeben. Weiterhin wird die Gesellschaft die preisgekrönten und angekauften Entwürfe und evtl. noch eine ganze Anzahl eingesandter Entwürfe nach eigener Auswahl in einem Heft veröffentlichen, welches den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Sonderbestimmung: Der vorliegende Wettbewerb entspricht den Durchführungsbestimmungen und Anordnungen des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste vom 23. 3. und 16. 5. 1934.

Für alle in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich geregelten Fragen finden diese ergänzend Anwendung.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Goldschmiedekunst e. V.

Es ser
Staatssekretär

F. R. Wilm
Goldschmied